



Stadtamt Braunau am Inn

A-5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 38

+43(7722)808-0 rathaus@braunau.ooe.gv.at www.braunau.at

Richtlinie Pflanzung und Erhaltung von Bäumen

Ziele

- Sicherstellung eines standort- und landschaftsgerechten Stadtgrüns und Ortsbildes;
- Sicherstellung positiver Einflüsse der Durchgrünung auf das Kleinklima in der Stadt, Erlebnis- und Erholungswert, Schutzfunktion;
- Ausgleichsmaßnahmen für den Verbrauch von Boden und Grün (Bodenversiegelung);
- Förderung und Sicherstellung ausreichender Offenböden zur Niederschlagsversickerung;
- Verbesserung der Bedingungen für Bäume. Berücksichtigung von Standort und Lebensraum für die künftigen Baumstandorte bei der Planung.

Anwendungsbereich

- Bei allen Baumpflanzungen der Stadt im Zuge von städtischen Bauvorhaben oder Grünraumgestaltungen;
- im Rahmen baubehördlicher Verfahren und Bebauungsplänen als Richtlinie für Vorhaben privater, genossenschaftlicher oder gewerblicher Bauträger;
- bei öffentlichen und privaten Aufgrabungsvorhaben, für die Festlegung der Leitungstrassen, für Bescheidauflagen und für Auflagen in städtischen Bauaufträgen;
- bei allen städtischen Planungen (z. B. Bebauungspläne, Straßenplanung, Grünplanungen).

Baumartenwahl

Die Standortbedingungen für Bäume sind in der Stadt gegenüber den natürlichen Standorten stark verändert und zumeist künstlich hergestellt. Heimische Baumgattungen wären aus ökologischer Sicht sehr wünschenswert, jedoch leiden diese oftmals unter den urbanen Standortbedingungen (Salzbelastung, Strahlungshitze, verdichtete Böden, ...) massiv. Aufgrund dieser Voraussetzungen können solche Bäume kein adäquates Alter erreichen.

Wenn heimische Baumgattungen Verwendung finden, handelt es sich oft um bestimmte Auslesen/Sorten oder Züchtungen. Untersuchungen und Versuche von Universitäten offenbaren zunehmend mehr die Vorteile ausländischer Baumgattungen, Baumarten und deren Sorten für den urbanen Raum.

In der „Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz“ (GALK-Liste) finden sich Auflistungen von erprobten Bäumen. Auf dieser Liste werden auch Angaben zur Endgröße angeführt. Darüber hinaus gibt es Hinweise über Eigenschaften und Besonderheiten zu den Bäumen abzulesen.

Unter http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_stadtbaeume/akstb_strbaumliste12.htm oder mit einer Suchmaschine „galk-liste“ kann die Liste im Internet abgerufen werden.

Übliche Pflanzgrößen zum Zeitpunkt der Auspflanzung sind 14/16 cm, 16/18 cm, 18/20 cm, 20/25 cm (= Umfang des Stammes in 1 m Höhe gemessen). Größere Pflanzgrößen werden nur in speziellen Bedarfsfällen gewählt da hier neben dem höheren Anschaffungspreis auch Mehrkosten durch einen erhöhten Pflegeaufwand in den ersten Standjahren einzurechnen sind.

Pflanzgrube und Pflanzloch

Mit speziell gemischten überbaubaren Substraten soll durchwurzelbarer Bodenraum geschaffen werden, welcher gleichzeitig als Unterbau für Parkplätze, Straßen und Gehwege dienen kann. Der Verdichtungsgrad darf ca. 95% D_{pr} (Proctor-Dichte) nicht übersteigen. Die Flächenlast soll 45 MN/m² erreichen. (FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2. Der durchwurzelbare Raum, soll nach FLL mindestens 12 m³ betragen. Z.B. Eine Linde im Alter von ca. 20 Jahren benötigt 20 m³ Wurzelraum. Als geeignete Tiefe der Pflanzgrube werden in den FLL-Richtlinien 1,5 m vorgeschlagen. Mit Pflanzloch ist jener Bereich gemeint, welcher den Ballen oder das Wurzelwerk unmittelbar umgibt. (Siehe Abb. 2). Belüftungsrohre und Schläuche für die Bewässerung sind bei Bedarf einzubringen. Vor allem bei der Verwendung von Substrat der Pflanzgruben-Bauweise 2 ist die Einbringung von Mykorrhiza-Pilzen vorteilhaft.

Abb. 1 Verhältnis zwischen durchwurzelbarem Raum und der Kronenprojektionsfläche
Abbildung nach Bahler und Kopniga aus Veitshöchheimer Berichte Heft 94 entnommen

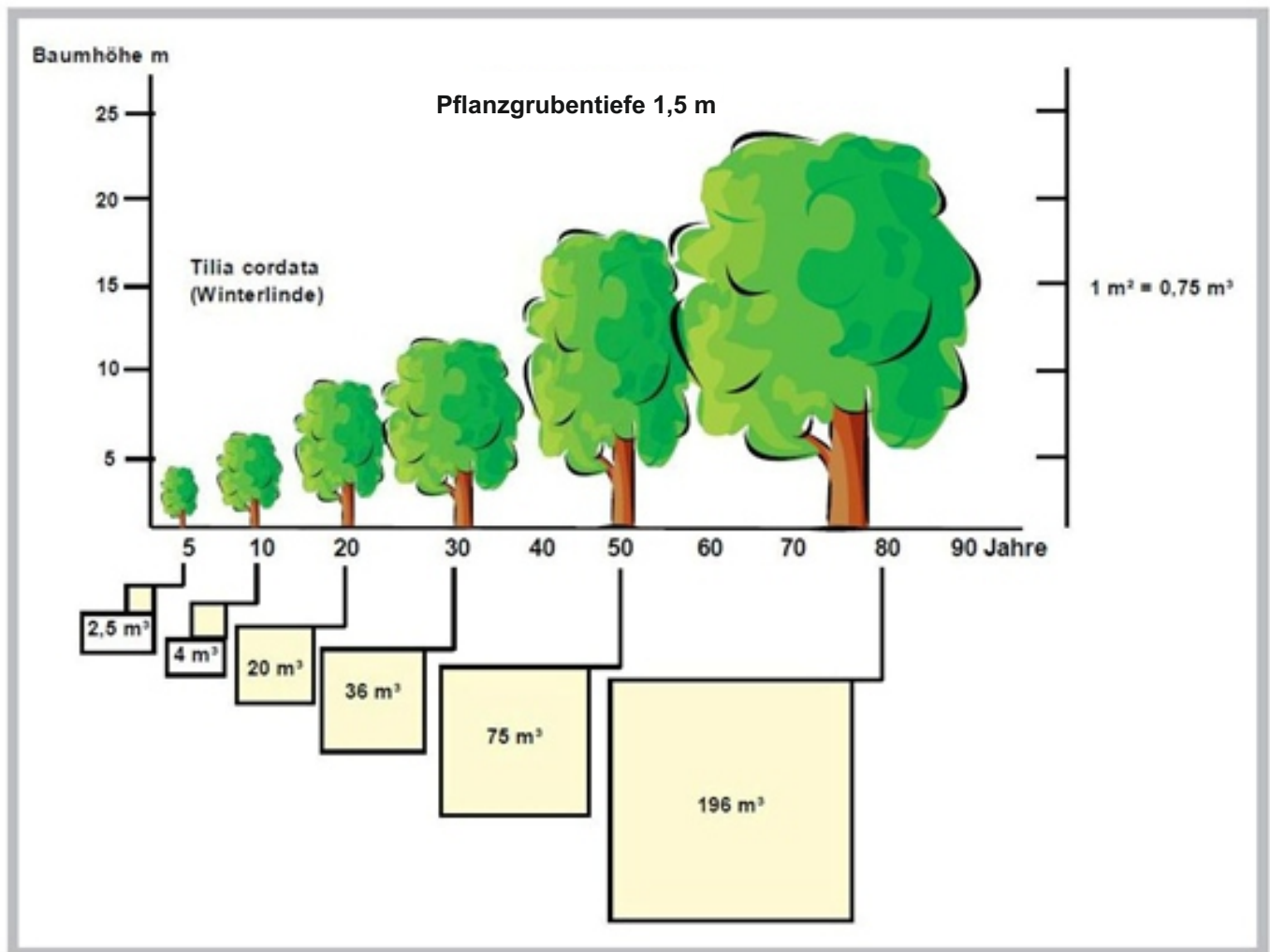
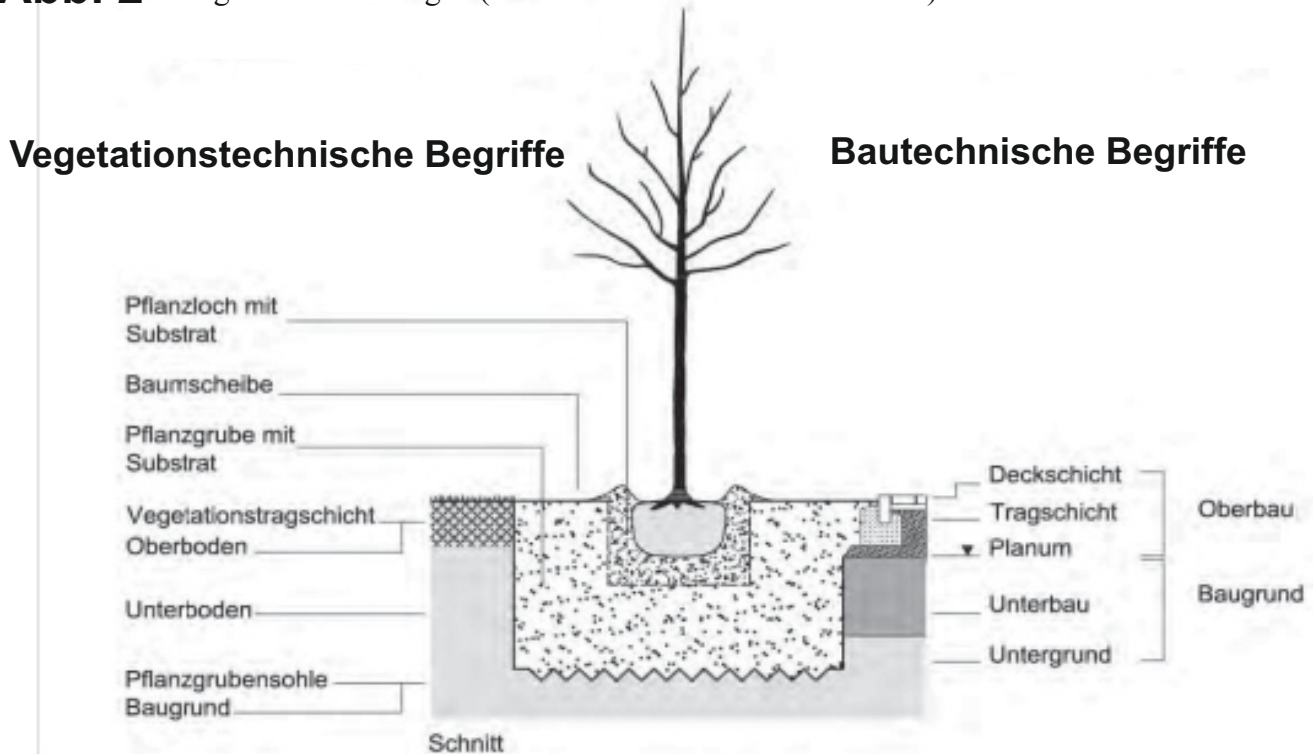


Abb. 2 Begriffsbestimmungen (aus FLL-Richtlinien übernommen)



Konkrete Anwendungsbeispiele von Baumpflanzungen sind der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ Teil 1,2 zu entnehmen.

Schutz und Erhaltung der Bäume

Die so genannte Baumscheibe – auch als Gasaustauschfläche bezeichnet – ist von Verdichtung frei zu halten um die Versorgung der Wurzeln mit Luft und Wasser nicht zu stören. Die FLL-Empfehlung schlägt als Minimum 6 m² Baumscheibe vor. Für ein gutes Baumwachstum wäre eine größere Gasaustauschfläche von 12 m² aufwärts vorteilhaft. Über diese “offene“ Fläche kann der Baum Niederschlagswasser aufnehmen. Auch der Austausch von CO₂ und Sauerstoff, also die Atmung des Baumes, erfolgt über diese Fläche. Die Gasaustauschfläche ist nicht zu verwechseln mit dem durchwurzelbaren Raum, welcher in m³ angegeben wird.

Als Richtlinie gelten folgende Schutzmaßnahmen:

a) Dauerschutz

Stamm: Im innerstädtischen Bereich ausreichender Anfahrschutz durch Metallbügel, Randleisten und ähnlichem. Auf Grünflächen Stammschutz gegen mechanische Beschädigungen bei Grünflächenpflege z.B. Ringe aus Kunststoff

Baumscheibe: Im innerstädtischen Bereich Verwendung von geeignetem Substrat. Sollten Teile der Baumscheibe überbaut werden, so ist diese versickerungsfähig auszuführen z.B. mit Rasengittersteinen, Metallkonstruktionen u.ä.

Auf Grünflächen Abgrenzungen wie Randleisten, Poller u.ä.

b) Schutz während Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Stamm: Temporärer Stammschutz mit Bretter u.ä.

Baumscheibe: Keine Lagerungen, kein Befahren. Soweit die Baumscheibe baulich für ein Befahren ausgeführt ist, eingeschränkte Nutzung in Abstimmung mit dem Grabungsbeauftragten.

Die Ausführung von Grabungsarbeiten im Wurzelbereich erfolgt ausschließlich händisch und in Abstimmung mit dem Grabungsbeauftragten.

Anwuchs- und Entwicklungspflege

Durch die Rodung von Pflanzen in den Baumschulen werden Wurzeln abgegraben. Dadurch entsteht ein gewisser Stress für diese Pflanzen. Die Aufnahme von Wasser und Nährstoffen ist durch die teilweise fehlenden Faserwurzeln beeinträchtigt.

Insbesondere Bäume brauchen bis etwa drei Jahre nach der Pflanzung vermehrt Pflege. Bei zu wenig Niederschlag muss ausreichend bewässert werden. Die Verankerungen, welche nach der Pflanzung den Baum in der Position halten, müssen rechtzeitig entfernt werden. Bindematerial und Baumschutzringe wie oben beschrieben müssen entfernt werden, bevor das Dickenwachstum des Stammes behindert wird.

Über diese drei Jahre hinausgehend braucht der Baum eine weitere Entwicklungspflege. Dazu gehört das sukzessive Entfernen der unteren Äste bis zum Erreichen des notwendigen Lichtraumprofils. (Rad- und Fußwege 2,5 m, Straßen 4,5 m lichter Raum) Bis etwa 15 Jahre nach der Pflanzung soll durch bedarfsweise Pflegemaßnahmen der Baum seine volle Funktion erfüllen können.

Damit über die Zeit während der Anwuchspflege Rindenschäden am Stamm durch Sonnenbrand verhindert werden, sind Schutzmaßnahmen notwendig. Nach Stand der Technik wird dies mit Schutzmatten oder einem Anstrich mit heller Schutzfarbe z.B. Arboflex ausgeführt.

Mindestvorgaben für die Pflanzung und Erhaltung von Bäumen auf Parkplätzen im Rahmen raumordnungsbehördlicher Verfahren

a) Soweit im Rahmen des raumordnungsbehördlichen Verfahrens abweichend nichts anderes festgelegt wird gilt folgende Mindestvorgabe:

Stellplatzschlüssel für Bäume Kategorie A 1:16

Stellplatzschlüssel für Bäume Kategorie B 1: 8

Zumindest 50 % der Bäume sind direkt bei den Stellflächen zu positionieren.

b) Nähere Beschreibung der Baumkategorien:

Kategorie A:	Zu erhaltende Kronengröße	50 m ² oder 8 m Durchmesser
	Gasaustauschfläche	12 m ²
	durchwurzelbarer Raum	20 m ³
	Empfohlene Pflanzgröße	16/18 cm (Umfang Stamm in 1m Höhe)
	Empfohlene Baumarten:	Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Ginkgo, Gleditschie, Hopfenbuche, Zerr-Eiche

Kategorie B:	Zu erhaltende Kronengröße	25 m ² oder 6 m Durchmesser
	Gasaustauschfläche	6 m ²
	durchwurzelbarer Raum	12 m ³
	Empfohlene Pflanzgröße	14/16 cm (Umfang Stamm in 1m Höhe)
	Empfohlene Baumarten:	Feld-Ahorn, Felsenbirne, Baumhasel, Apfeldorn, Hahnendorn, Blumenesche, Traubenkirsche, Scheinakazie, Mehlbeere

c) Die Pflanzung selbst hat nach Stand der Technik bzw. wie auf den ersten Seiten beschrieben zu erfolgen.

d) Rückschnittmaßnahmen sind erstmalig frühestens nach 15 Jahren bis maximal der unter der gem. b) beschriebenen Kronengröße zulässig, ausgenommen Erziehungsschnitt zur Freihaltung des Lichtraumprofils.

Die in dieser Richtlinie beschriebenen Maßnahmen sollen eine gute Entwicklung für Bäume auch im urbanen Bereich ermöglichen.

Bäume in der Stadt sind ein natürlicher Ausgleich für verbauten und versiegelten Boden und dienen so dem Wohle der Allgemeinheit.

Kontakte:

Grabungsbeauftragter Peter Segl

Tel.: 07722/808-378

peter.segl@braunau.ooe.gv.at

Stadtgärtnerei

Tel.: 07722/808-377

stadtgaertnerei@braunau.ooe.gv.at



Herausgeber

Stadtgemeinde Braunau am Inn - Wirtschaftshof

Tel.: +43 7722 808 0 Fax.: +43 7722 808 100

rathaus@braunau.ooe.gv.at www.braunau.at